

Konrad Adenauer, Franz Böhm und die Verhandlungen über das Luxemburger Abkommen*

Thomas Brechenmacher

Adenauer schreibt in seinen Erinnerungen an die Entstehungsgeschichte des Luxemburger Abkommens über Franz Böhm: „Professor Böhm war mir von Staatssekretär Hallstein für diese Aufgabe [des Leiters der deutschen Verhandlungsdelegation] empfohlen worden. Er hatte sich seit Kriegsende speziell mit der Frage einer Wiedergutmachung an den Juden befaßt. Aus Gesprächen mit ihm wußte ich, daß er die gleiche Haltung wie ich zu diesem Fragenkomplex einnahm.“¹ Felix Shinnar, einer der beiden Verhandlungsführer der israelischen Seite, vermerkt rückblickend: „Die Wahl von Professor Böhm [...] war die beste, die für diese Aufgabe ganz besonderen Inhalts getroffen werden konnte. Seiner warmherzigen Persönlichkeit, der Lauterkeit seines Wesens und seiner hohen moralischen Gesinnung ist der Verlauf der Verhandlungen und das Ergebnis zu einem nicht geringen Teil zu verdanken.“² Und Böhm selbst erinnert sich: „Herr Hallstein hatte wahrscheinlich deshalb an meine Person gedacht, weil er meine Ansichten kannte und wußte, daß ich während des Dritten Reiches wegen meiner Kritik an der nationalsozialistischen Judenpolitik in ernstliche Schwierigkeiten geraten war.“³

I.

Franz Böhm, geboren 1895 in Konstanz als Sohn eines Staatsanwalts und badischen Kultusbeamten, war nach dem Studium der Rechte in Freiburg dem Berufsweg des Vaters gefolgt und Staatsanwalt geworden.⁴ Früh spezialisierte

* Ausgearbeitete Fassung des Vortrags anlässlich der Veranstaltung „60 Jahre Luxemburger Abkommen. Meilenstein für die deutsch-israelischen Beziehungen“ am 6. September 2012 in der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.

1 Konrad Adenauer: Erinnerungen 1953–1956. Stuttgart 1966, S. 139.

2 Felix E. Shinnar: Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967, S. 36.

3 Franz Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen 1952, in: Dieter Blumenwitz u. a. (Hg.): Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Bd. 1: Beiträge von Weg- und Zeitgenossen. Stuttgart 1976, S. 437–465, hier S. 448. – Weitere zentrale Beiträge Böhms zum Thema: Die politische und soziale Bedeutung der Wiedergutmachung (1956), in: Franz Böhm: Reden und Schriften. Über die Ordnung einer freien Gesellschaft, einer freien Wirtschaft und über die Wiedergutmachung. Hg. von Ernst-Joachim Mestmäcker. Karlsruhe 1960, S. 193–215, und Die Luxemburger Wiedergutmachungsverträge und der arabische Einspruch gegen den Israelvertrag (1953), in: Ebd., S. 216–240.

4 Über Böhms Lebensgeschichte jetzt ausführlich Niels Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch. Zwei wahre Patrioten (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 57). Düsseldorf

er sich auf wirtschafts- und wettbewerbsrechtliche Fragen. Als Referent in der Kartellabteilung des Reichswirtschaftsministeriums zwischen 1925 und 1931 vertiefte er seine Expertise auf diesem Gebiet. Doch bewegten ihn keineswegs ausschließlich juristische, sondern auch gesellschaftspolitische Motive, die sein Interesse auf die Spannungsfelder von Staat, Gesellschaft, wirtschaftlicher und sozialer Ordnung lenkten. Nach Promotion und Habilitation begann er 1933 eine Universitätslaufbahn als Dozent an der Universität Freiburg. Hier etablierte er zusammen mit Walter Eucken, Hans Großmann-Doerth und Adolf Lampe die nachmals berühmte Freiburger ordoliberalen Schule, ein interdisziplinäres akademisches Forum zwischen Rechtswissenschaft und Nationalökonomie, dem es darum ging, die „Ordnung der Wirtschaft“ als eine Freiheitsordnung zu definieren, innerhalb derer sich individuelle wie institutionelle Kräfte im Wettbewerb durch das allgemeingültige Recht gleichzeitig binden und befreien.⁵

Seine geistige Disposition als protestantischer Christ, ordoliberaler Denker und Bildungsbürger stellte Böhm in striktem Gegensatz zum Nationalsozialismus. Seit 1926 Schwiegersohn der Schriftstellerin Ricarda Huch – die im März 1933 unter Protest gegen die Gleichschaltung aus der Preußischen Akademie der Künste austrat –, stand Böhm alsbald unter Beobachtung durch die neuen Machthaber. Trotzdem gelang es ihm, 1936 an der Universität Jena eine Vertretungsprofessur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht zu erhalten, mit der Aussicht, in das Ordinariat übernommen zu werden. Doch der Gauleiter von Thüringen intervenierte höchstpersönlich gegen die endgültige Berufung Böhms, „aus weltanschaulichen und wirtschaftspolitischen Gründen“.⁶

Die Ausgrenzung und immer wütendere Verfolgung der Juden empfand Böhm von Anfang an als schändlich. Dass er, zusammen mit Ricarda Huch, dem rasenden Antisemitismus sogar einem NS-Funktionär gegenüber widersprach, führte zum Entzug seiner Lehrbefugnis in Jena und schließlich zu Böhms Entfernung aus dem Justizdienst. Zwar wurde das Urteil 1940 in zweiter Instanz aufgehoben und das Verfahren eingestellt, doch eine Wiederverwendung als Staatsanwalt blieb dem „in den Wartestand“ versetzten Böhm durch die nationalsozialistischen Machthaber ebenso verwehrt wie eine Berufung in ein Professorenamt.

dorf 2009. Die nachfolgenden Ausführungen zur Biographie Böhms orientieren sich an dieser grundlegenden Darstellung.

- 5 Hierzu v. a. Franz Böhm: Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts, in: Ders.: Reden und Schriften, S. 158–175. – Als eines der Schlüsselwerke der ordoliberalen Schule gilt Böhms Schrift *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung*. Stuttgart 1937.
- 6 Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 90.

Während der Kriegsjahre unterhielt Franz Böhm Kontakte zu verschiedenen oppositionellen Kreisen, zu Protagonisten der „Bekennenden Kirche“, zu seinen alten Freiburger Kollegen um Eucken, aber auch zu den Verschwörern des 20. Juli. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ konnte er, prädestiniert durch sein untadeliges Verhalten während der zwölf Jahre, Verantwortung auch wieder in öffentlichen Ämtern übernehmen. Unmittelbar nach der Besetzung Freiburgs durch die Franzosen Ende April 1945 wurde er zum Ordinarius für Handels-, Wirtschafts-, Arbeits-, und Bürgerliches Recht sowie zum Prorektor der Universität ernannt. Einem Intermezzo als Minister für Kultus und Unterricht von Groß-Hessen, bereits als Mitglied der neugegründeten CDU, folgte die Annahme eines Rufes nach Frankfurt. 1948/49 bekleidete er zusätzlich das Rektorenamt der Frankfurter Universität. Als erster Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats bei der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft sowie schließlich des Bundeswirtschaftsministeriums trug Böhm wesentlich zur Grundlegung der sozialen Marktwirtschaft bei. Auch das „jüdische Thema“ sollte ihn nicht mehr loslassen; im Februar 1949 gehörte er in Frankfurt zu den Mitbegründern der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Damit begann eine lange Reihe von publizistischen und politischen Aktivitäten Franz Böhms im Dienste des Engagements gegen den Antisemitismus und für Wiedergutmachung, Aussöhnung und Dialog mit Juden und Judentum in Deutschland und aller Welt vor dem Hintergrund eines schuld- und verantwortungsbewussten Umgangs mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland.

Mit Staatssekretär Walter Hallstein, seinem Vorgänger im Frankfurter Rektorenamt, trat Böhm während seines Rektoratsjahrs in intensiven brieflichen Austausch. Dabei stellte sich gegenseitige Sympathie, ja „freundschaftliche Verbundenheit“⁷ ein. Freilich dürfte nicht allein diese, sondern Hallsteins Überzeugung, dass Böhm eben aufgrund seiner Biographie der geeignete Mann war, entscheidend dazu beigetragen haben, Böhm Anfang 1952 dem Bundeskanzler als Delegationsleiter für die bevorstehenden Verhandlungen mit Israel vorzuschlagen.⁸

II.

Adenauer⁹ hatte sich im November 1949 in einem Interview mit dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, Karl

7 Ebd., S. 228.

8 Böhms Erinnerung an die Bestellung und seine erste Begegnung mit Adenauer, am 21. Februar 1952, in: Ders.: Das deutsch-israelische Abkommen 1952, S. 448f.

9 Die Entstehungsgeschichte des Luxemburger Abkommens ist mittlerweile in einer ganzen Reihe von Standarddarstellungen in fast jedem Detail ausgeleuchtet worden. Einschlägig sind vor allem: Kai von Jena: Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952, in: Vierteljahrshefte für Zeitge-

Marx, zu der Verpflichtung bekannt, „das Unrecht, das in deutschem Namen durch ein verbrecherisches Regime an den Juden verübt wurde, soweit wiedergutmachen, wie dies nur möglich ist.“ Neben dem moralischen wies er bereits in diesem Gespräch auf den wirtschaftlichen Aspekt dieser Verpflichtung hin. „Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Staat Israel Waren zum Wiederaufbau [...] zur Verfügung zu stellen, und zwar als erstes unmittelbares Zeichen dafür, daß das den Juden in aller Welt durch Deutsche zugefügte Unrecht wiedergutmacht werden muß.“¹⁰ Dieses von Adenauer, ohne Rückversicherung weder bei den Alliierten noch im Kabinett oder gar im Bundestag, auf die Tagesordnung gesetzte Thema rückte über das Jahr 1950 hinweg in den Hintergrund. Andere Fragen, insbesondere die durch den Korea-Krieg beschleunigte Debatte über die Westintegration der Bundesrepublik, verbunden mit der Frage der Wiederbewaffnung, drängten nach vorne; nicht zuletzt dominierten auch in Israel selbst erhebliche Vorbehalte gegen den Gedanken, mit dem „Land der Täter“ überhaupt in Verhandlungen zu treten, geschweige denn ins „Geschäft“ zu kommen.

Im Januar 1951 beschloss das israelische Kabinett mit knapper Mehrheit, keine direkten Verhandlungen mit der Bundesrepublik anzustreben.¹¹ Stattdessen sollte versucht werden, „Reparationsleistungen“ – später etablierte sich auf israelischer Seite der Begriff *Shilumim*, Vergeltungszahlungen – beider deut-

schichte 34 (1986), S. 457–480; Michael Wolffsohn: Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen. München 1988; Ders.: Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 691–731; Markus A. Weingardt: Deutsch-israelische Beziehungen. Zur Genese bilateraler Verträge 1949–1996. Konstanz 1997; Ders.: Deutsche Israel- und Nahostpolitik. Die Geschichte einer Gratwanderung seit 1949. Frankfurt/Main u. a. 2002, hier S. 72–99; Constantin Goshler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954). München 1992; Ders.: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005, S. 147–175; Niels Hansen: Aus dem Schatten der Katastrophe. Die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion. Ein dokumentierter Bericht (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 38). Düsseldorf 2002, hier S. 25–366, sowie Ders.: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 300–339; mit speziellem Fokus auf die israelische Seite Yeshayahu A. Jelinek: Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis. München 2004, S. 39–250. Knapper Abriss Helmut Rumpf: Der Israelvertrag, in: Ernst Féaux de la Croix/Ders.: Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem Aspekt. München 1985, S. 316–333; vgl. auch die Beiträge in Hanns Jürgen Küsters (Hg.): Adenauer, Israel und das Judentum (Rhöndorfer Gespräche 20). Bonn 2004. – Kommentierte Dokumentensammlungen: Rolf Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik. Teil I: Politik, Bd. 1. München u. a. 1987, S. 3–133; Yeshayahu A. Jelinek (Hg.): Zwischen Moral und Realpolitik. Deutsch-israelische Beziehungen 1945–65. Eine Dokumentensammlung. Gerlingen 1997.

10 Interview Adenauers mit Karl Marx, 11. November 1949, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 16f.

11 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 83.

scher Staaten über einen Appell an die Besatzungsmächte zu erreichen. Die am 12. März 1951 in Paris überreichte, an die vier Siegermächte gerichtete Note der israelischen Regierung fasste die „Forderungen des Staates Israel“ an Deutschland zusammen. Die von Deutschland zu leistenden Zahlungen, so hieß es hier, müssten „einerseits den vom jüdischen Volke durch die Deutschen erlittenen Verlusten und andererseits den mit der Eingliederung der Flüchtlinge oder Überlebenden des Naziregimes in Israel verbundenen finanziellen Lasten Rechnung tragen.“ Die Note schloss mit der Aufforderung an die Alliierten, die Rückübertragung von Souveränitätsrechten an Deutschland an die „Frage der Reparationszahlungen“ zu knüpfen.¹²

Während die Siegermächte sich zu der israelischen Note zurückhaltend verhielten – die Sowjetunion antwortete gar nicht¹³ –, entwickelten sich im Laufe des Jahres 1951 auf verschiedenen Ebenen informelle Kontakte zwischen bundesdeutschen und israelischen Politikern sowie Funktionären jüdischer Diaspora-Organisationen. Denn klar war – und auch die Stellungnahmen der westlichen Alliierten zur Note vom März 1951 wiesen in diese Richtung¹⁴ –, dass die Wiedergutmachungsproblematik nur zwischen der Bundesrepublik *selbst* und den Vertretern des Judentums ausgehandelt werden konnte. Neben der heiklen Frage, auf welchem Wege der direkte und offizielle Kontakt zwischen Israel und der Bundesrepublik angebahnt werden könnte, gewann dabei ein zweiter Störfaktor, der eher auf dem Parkett der internationalen Wirtschaftsbeziehungen angesiedelt war, an Gewicht. Seit Ende Februar 1951 lief in London die Konferenz über die deutschen Schulden aus der Vorkriegszeit.¹⁵ Hier waren erhebliche Belastungen für den Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches zu erwarten, und verhandlungstaktisch konnte es sich gegenüber den Gläubigern als fatal erweisen, auf der einen Seite – in London – einen möglichst weitgehenden Erlass oder wenigstens einen kulanten Umgang mit diesen Altschulden anzustreben, auf der anderen Seite jedoch – in der Frage der Wiedergutmachung – eine neue Verschuldung, zumal bei keineswegs konsolidierter Wirtschaftssituation, sogleich einzugehen. Gerade die USA erkannten freilich die Ambivalenz dieser Situation: Zwar mussten auch sie eine aus Gläubigersicht befriedigende Lösung in London anstreben. Gleichzeitig konnten sie die Forderungen von jüdischer Seite nach Wiedergutmachung schwer von der Hand weisen, da mit deren Erfüllung nicht

12 Note der israelischen Regierung, 12. März 1951, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 33–39, Zitat S. 38f.

13 Dazu ausführlich Jelinek: Deutschland und Israel, S. 90–104; vgl. auch Shinnar: Bericht eines Beauftragten, S. 26.

14 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 100f.

15 Vgl. allg. Ursula Rombeck-Jaschinski: Das Londoner Schuldenabkommen. Die Regelung der deutschen Auslandsschulden nach dem Zweiten Weltkrieg. München 2005, sowie Hans-Peter Schwarz (Hg.): Die Wiederherstellung des deutschen Kredits. Das Londoner Schuldenabkommen. Stuttgart u. a. 1982.

zuletzt auch der Wiedergewinn eines moralischen Kredits Deutschlands in der Welt verbunden war, mit allen Implikationen für die künftige ökonomische Leistungsfähigkeit Deutschlands und deren Rückkopplungen für die amerikanische Wirtschaft selbst.

Das Problem der Kontaktaufnahme konnte schneller gelöst werden als das des Junktims mit der Londoner Schuldenkonferenz. Dass Israel aufgrund seiner eigenen prekären wirtschaftlichen Situation auf möglichst baldige Leistungen aus Deutschland dringend angewiesen war, trug sicherlich dazu bei, Widerstände gegen den direkten Kontakt abzubauen; andererseits wurde dem Bundeskanzler bei einem konspirativen Treffen mit dem israelischen Finanzstaatssekretär Horowitz in Paris, am 19. April 1951 – der ersten Begegnung eines hohen israelischen mit einem führenden deutschen Politiker überhaupt – diskret klargemacht, dass ohne ein offizielles Bekenntnis der Bundesrepublik zur vollen Verantwortung und unbedingten materiellen Wiedergutmachungsbereitschaft kein Weg zu Verhandlungen führen werde.¹⁶

Auch die Vertreter der Organisationen des Diasporajudentums, die ihrerseits Wiedergutmachungsansprüche in Form einer Globalentschädigung gegenüber den nicht von Israel vertretenen Juden erhoben, traten dieser Auffassung bei. Unter ihnen rückte besonders der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, in die Rolle eines informellen Gesprächspartners Adenauers.¹⁷ Sein Engagement in der zweiten Jahreshälfte 1951 bildete eine wichtige Brücke, um schließlich auch Israel an den Verhandlungstisch zu führen.

Nach einem diffizilen informellen Abstimmungsprozess über den Wortlaut, auch mit Vertretern der jüdischen Organisationen und Israels,¹⁸ gab Adenauer am 27. September 1951 namens der Bundesregierung die geforderte Erklärung im Bundestag ab: „Im Namen des deutschen Volkes sind [...] unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten. [...] Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel [...], eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern.“¹⁹ Doch noch bedurfte es eines weiteren Gesprächs Adenauers mit Goldmann – der mittlerweile einen

16 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 96; vgl. auch Shinnar: Bericht eines Beauftragen, S. 25.

17 Knappe Darstellung der eigenen Funktion: Nahum Goldmann: Adenauer und das jüdische Volk, in: Blumenwitz u. a. (Hg.): Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 427–436, inbes. S. 430f.; ausführlicher: Nahum Goldmann: Mein Leben als deutscher Jude. München u. a. 1980, S. 371–425.

18 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 110f.; vgl. auch Goldmann: Adenauer und das jüdische Volk, S. 430.

19 Regierungserklärung Adenauers, 27. September 1951, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 45–47, Zitat S. 46f.

Verbund diasporajüdischer Organisationen, die „Conference on Jewish Material Claims against Germany“, ins Leben gerufen hatte, als Vertretung der nicht von Israel repräsentierten jüdischen Opfer – im Dezember 1951 in London sowie eines Briefes an Goldmann, in dem der Bundeskanzler noch einmal schriftlich den Willen der Bundesrepublik bestätigte, in offizielle Verhandlungen einzutreten. „Ich möchte dazu bemerken“, schrieb Adenauer, „daß die Bundesregierung in dem Problem der Wiedergutmachung vor allem auch eine moralische Verpflichtung sieht und es für eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes hält, das Mögliche zu tun, um das an dem jüdischen Volk begangene Unrecht wiedergutzumachen.“²⁰

Gestützt auf diesen Brief und den von Goldmann erreichten Gesprächsstand gelang es schließlich dem innenpolitisch unter erheblicher Bedrängnis stehenden Ministerpräsidenten David Ben Gurion, als Ergebnis einer tumultuarisch verlaufenden Debatte – der „dramatischsten [...] Sitzung in der Geschichte des israelischen Parlamentarismus“²¹ – zwischen dem 7. und 9. Januar 1952 in der Knesset einen Beschluss zu erreichen, der ihm die Aufnahme direkter Verhandlungen mit der Bundesrepublik erlaubte.

III.

Damit war der Weg frei für die am 21. März 1952 in Wassenaar bei Den Haag beginnenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel einerseits sowie Vertretern der Claims Conference andererseits. An der Spitze der deutschen Delegation standen Franz Böhm und der mit Entschädigungsfragen bereits vertraute Stuttgarter Rechtsanwalt Otto Küster. Doch bereits am 9. April endete die erste Verhandlungsrunde mit einem wenig befriedigenden Ergebnis. Denn während die israelische Delegation auf einem sofortigen präzisen Angebot bestand, konnte die deutsche zunächst nur die Anerkennung eines *Anspruchs* zusagen, ohne bereits die Höhe der Summe festzulegen, die letzten Endes gezahlt werden sollte. Diese Position hatte sich in einer geheimen Besprechung der beteiligten deutschen Politiker im Bundeskanzleramt am 5. April 1952 herauskristallisiert, in der unterschiedliche Auffassungen über das Vorgehen in der Wiedergutmachungsfrage aufeinandergeprallt waren.²² Im Grunde ging es dabei um den Zusammenhang zwischen Londoner Schuldenkonferenz und Wassenaarer Verhandlungen. War die „Schuld“ priori-

20 Adenauer an Goldmann, 6. Dezember 1951, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 50f.

21 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 159; vgl. auch Shinnar: Bericht eines Beauftragen, S. 31f.

22 Besprechung unter Vorsitz des Bundeskanzlers Adenauer, 5. April 1952, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1952. Bearb. von Martin Koopmann und Joachim Wintzer. München 2000, Dok. 95, S. 261–267.

tär gegenüber den „Schulden“ zu behandeln oder hatte sich die „Schuld“ der Gesamtlösung der „Schuldenfrage“ unterzuordnen?²³

Die israelische Delegation forderte selbstverständlich, das Schuldproblem vorrangig zu behandeln, und konnte deshalb mit der Erklärung Böhms und Küsters nicht einverstanden sein, erst größere Klarheit über die konkreten finanziellen Folgen der Londoner Konferenz abwarten zu müssen.²⁴ An diesem Punkt waren die Verhandlungen in eine Sackgasse geraten.

Böhm und Küster standen persönlich der Kopplung von Wiedergutmachungsleistungen an die Ergebnisse der Londoner Konferenz distanziert gegenüber. Doch war einer entschiedenen Gegenposition innerhalb der Bundesregierung Rechnung zu tragen. Diese wurde vor allem von Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (CSU) vertreten, mit Unterstützung durch den Leiter der deutschen Delegation in London, den Bankier Hermann Josef Abs. Das Hauptargument lautete: Die als Ergebnis der Londoner Konferenz auf die Bundesrepublik voraussichtlich zukommenden Forderungen ließen es allenfalls zu, einen geringen Anteil zur Befriedigung der jüdischen Forderungen einzukalkulieren. Hinter dieser Position steckte durchaus auch ein taktisches Kalkül. Bekannt war, dass Israel finanzielle Unterstützung möglichst bald benötigte. Ließe sich durch die schnelle Zusicherung einer vergleichsweise niedrigen Entschädigungssumme vielleicht der Preis drücken?²⁵

Eine solche rein fiskalisch motivierte Vorgehensweise wies Franz Böhm entschieden zurück. In einem Schreiben an den Bundeskanzler setzte Böhm am 23. April Adenauer seinen Standpunkt eindringlich auseinander. Die moralische Bedeutung eines angemessenen Abschlusses mit Israel und der Claims Conference sei sehr viel höher einzuschätzen als die Frage der finanziellen Belastung der jungen Bundesrepublik. Ein Junktim zwischen der Londoner Konferenz und den Wiedergutmachungsverhandlungen sei kontraproduktiv, müsse es doch Zweifel der jüdischen Welt an einem „ernsthaften Erfüllungswillen“ Deutschlands schüren. „Die Überwindung der unvorstellbaren Bitterkeit, die das nationalsozialistische Verbrechen bei den Juden in aller Welt und bei allen Gutgesinnten hervorgerufen hat, aber auch die Überwindung des furchtbaren Schlages, den dieses Verbrechen dem deutschen Ansehen zugefügt hat, ist wohl die wichtigste und dringlichste Aufgabe der deutschen Politik. Sie ist zudem im gegenwärtigen Zeitpunkt derjenige deutsche Beitrag zum Wie-

23 Vgl. Goschler: Schuld und Schulden, S. 166f.

24 Zur Erklärung der deutschen Delegation vom 9. April 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 97, S. 272 Anm. 6; Anerkennung des israelischen Anspruchs auf 3 Mrd. DM durch Böhm und Küster am 7. April 1952, vgl. Aufzeichnung Böhms vom 7. April 1952, ebd., S. 270–272, sowie S. 270 Anm. 2.

25 So etwa Abs in der Kabinettsitzung vom 16. Mai 1952, TOP 2, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online; http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0001/k/1952k/kap1_2/kap2_35/para3_2.html (Abruf: 17. August 2012).

deraufbau einer freien Welt, der in höherem Grade als jede andere innen- und außenpolitische Entscheidung das Ergebnis eines selbständigen rein deutschen Willensaktes ist.“²⁶

Adenauer bekannte sich rückblickend in seinen „Erinnerungen“ zu völligem Gleichklang seiner Ansichten mit den „Schlußfolgerungen“ Böhm.²⁷ In der Tat hatte er bereits am 29. Februar 1952 seinem Finanzminister gegenüber eine entsprechend deutliche Erwartungshaltung zu den bevorstehenden Gesprächen in Wassenaar signalisiert: „Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen unter weitgehender Hintanstellung aller Bedenken, die in einem anderen Fall sehr verständlich wären, in einem Geiste vorbereitet und durchgeführt werden, der dem moralischen und politischen Gewicht und der Einmaligkeit unserer Verpflichtungen entspricht.“²⁸ Auch sein Schreiben an Abs vom 8. April bekräftigt die Aussage der „Erinnerungen“: Spannungen zwischen den Delegationsleitern – gemeint waren Böhm / Küster und Abs – so Adenauer, seien „nicht in vollem Umfang begründet“. Er bitte um „enge Fühlung“, so dass ein „befriedigendes Ergebnis“ zustande komme, das er im übrigen auch um der künftigen Kreditwürdigkeit der Bundesrepublik willen für dringend notwendig halte. „Ich glaube, daß, wenn es uns gelingt, das Judentum wenigstens in seinen maßgebenden Männern zu versöhnen, wir dann doch auf wirtschaftliche Hilfe in stärkerem Maße rechnen können, als wenn dieser schroffe Gegensatz weiterbesteht. Abgesehen von diesem Grunde bewegt mich auch das Gefühl der moralischen Verpflichtung, das wir gegenüber dem Judentum haben.“²⁹ In seiner Verantwortung als Bundeskanzler konnte er freilich die Gesamtkonstellation und die Widerstände gegen das Vorhaben nicht außer Acht lassen, weshalb er hinzufügte: „Natürlich darf das Ergebnis Ihrer [Abs'] Verhandlungen in London, das entscheidend für unsere wirtschaftliche Zukunft ist, nicht darunter leiden.“³⁰

Während sich die Differenzen vor allem zwischen Schäffer sowie Böhm und Küster über das weitere Procedere zuspitzten und Anfang Mai 1952 zum Rücktritt Küsters führten,³¹ rückte Abs mit informellem Auftrag des Bundeskanzlers in den nun doch auf konkrete Zahlenvorstellungen zulaufenden Sondierungen mit den jüdischen Delegationen in eine führende Position. Am 6. Mai 1952 beschloss das israelische Parlament, weitere offizielle Verhandlungen so lange

26 Böhm an Adenauer, 23. April 1952, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 63f.

27 Adenauer: Erinnerungen 1953–1956, S. 144.

28 Adenauer an Schäffer, 29. Februar 1952, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 52f.

29 Adenauer an Abs, 8. April 1952, in: Hans-Peter Mensing (Bearb.): Adenauer. Briefe 1951–1953. Berlin 1987, S. 198f.

30 Ebd., S. 199.

31 Dazu im Detail Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 315f.

auszusetzen, bis ein konkretes und auch in den Entschädigungssummen präzise beziffertes und adäquates Angebot der Bundesregierung vorliege.³² Während der ersten Verhandlungsrunde in Wassenaar war dafür von den Israelis zunächst eine Summe von 4,2 Milliarden DM genannt worden. Franz Böhm hielt seinerseits drei Milliarden, „abbezahlbar in 12–15 Jahren“, für das Minimum: „Das ist gerade noch als eindrucksvolle Wiedergutmachungsleistung akzeptabel. Was darunter ist, hat die politische und moralische Wirkung nicht mehr.“³³

Adenauer agierte zunächst vorsichtig. Der weiteren informellen Präzisierung des Zahlenrahmens sollte ein Treffen Abs' mit den israelischen Verhandlungsführern am 19. Mai in London dienen. Böhm hatte es nach der Kabinettsitzung vom 16. abgelehnt, ebenfalls an diesem Gespräch teilzunehmen, ohne ermächtigt zu sein, den Israelis ein offizielles und akzeptables Angebot zu machen. 100 Millionen DM jährlich – wie im Kabinett zur Sprache gebracht – erschienen ihm als für Israel „unannehmbar“; in diesem Falle prophezeite er den voraussichtlich „endgültigen Abbruch der Verhandlungen“.³⁴ Soweit führte genau dieser von Abs am 19. Mai den israelischen Delegationsleitern in Form einer Art Versuchsballon unterbreitete Vorschlag jedoch nicht. Shinnar interpretierte die Gesprächstaktik Abs' im Rückblick treffend: Abs sei keineswegs daran gelegen gewesen, die Verhandlungen endgültig scheitern zu lassen; im Gegenteil: sein Versuchsballon habe darauf abgezielt, eine unmissverständliche Erklärung der jüdischen Verhandlungspartner zu provozieren, die ihrerseits dazu dienen sollte, alle Einwände innerhalb der Bundesregierung endgültig beiseite zu schieben.³⁵ In der Tat beschwor Abs am 19. Mai – nicht ganz dem Kabinettsbeschluss, sehr wohl aber der Intention des Bundeskanzlers folgend – jene Krise herauf,³⁶ die dann katalysatorisch auf den weiteren Prozess bis zum Abschluss des Abkommens wirkte.

Sowohl die israelische Delegation als auch die im Auftrag der Claims Conference verhandelnde Gruppe erklärten den 100-Millionen-Vorschlag Abs', wie von Böhm vorhergesehen, für indiskutabel. Goldmann erinnerte Adenauer in einem Brief vom 19. Mai an dessen Erklärungen vom September und Dezember 1951. In deren Licht müssten die „Vorschläge des Herrn Abs [...] – ver-

32 Jelinek: Deutschland und Israel, S. 182; Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 314.

33 Böhm an Hallstein, 12. Mai 1952, zitiert nach Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online (wie Anm. 25), Anm. 4 zu TOP 2; die Summe von 3 Milliarden statt 4,2 auch in Böhm an Adenauer, 23. April 1952 in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 62.

34 Böhm in der Kabinettsitzung vom 16. Mai 1952, TOP 2, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online (wie Anm. 25).

35 So sinngemäß Shinnar: Bericht eines Beauftragten, S. 40–42.

36 Vgl. dazu auch Hermann J. Abs: Entscheidungen 1949–1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens. Mainz u. a. 1991, S. 156–159, mit Betonung der Zusammenhänge zwischen „Wiedergutmachungsabkommen“ und Londoner Schuldenkonferenz.

zeihen Sie das harte Wort – der jüdischen Öffentlichkeit nicht anders denn als eine Beleidigung erscheinen. In den Ausführungen des Herrn Abs [...] kommt keinesfalls die Bereitschaft zum Ausdruck, irgendwelche wirklichen Opfer für Wiedergutmachung zu leisten. [...] Man kann ein Problem von der moralischen Bedeutung der Wiedergutmachung nicht mit den üblichen Methoden kommerzieller Verhandlungen – und Abhandelns – lösen.“³⁷ Damit verband Goldmann einen Appell an Adenauers Verantwortungsbewusstsein vor der Geschichte: „Was mich in den Gesprächen mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, am tiefsten beeindruckt und mich dazu bewogen hat, Israel und dem jüdischen Volk gegenüber die Aufnahme von Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik zu befürworten, war Ihre Auffassung von der moralischen Verpflichtung Deutschlands und einer wenigstens materiellen ernsthaften Wiedergutmachung.“³⁸

Unterdessen hatte Böhm aus Protest gegen die Sondierung Abs' in einem Brief an Adenauer, seinem Kollegen Küster folgend, ebenfalls den Rücktritt von der Delegationsleitung erklärt.³⁹ Daraufhin war er, am 20. Mai, ins Palais Schaumburg bestellt und vom Kanzler mit heftiger Missbilligung empfangen worden.⁴⁰ Ob – wie in den Erinnerungen Böhms nahegelegt – diese Unterredung⁴¹ oder doch eher das Schreiben Goldmanns oder erst der mündliche Bericht Abs' vom 21. Mai⁴² den Bundeskanzler dazu bewogen, die Angelegenheit nun allen Einwänden zum Trotz energisch voranzutreiben, ist eine nicht mehr genau zu beantwortende Frage über Anlässe, nicht über Motive. Wesentlich ist, dass Adenauer offenbar jetzt den günstigsten Zeitpunkt für gekommen hielt, die Richtung einzuschlagen, für die er sich ohnehin bereits entschieden hatte, nämlich die Verhandlungen auf jeden Fall zu einem gerade auch „moralisch“ vertretbaren, erfolgreichen Abschluss zu bringen, oder, wie sich Böhm seiner Unterredung mit dem Bundeskanzler erinnert, allen inneren und äußeren Widerständen zum Trotz, „zu entscheiden, wie er [Adenauer] es für richtig“ hielt.⁴³ Die unabdingbare Voraussetzung für diesen Schritt war jene unmissver-

37 Goldmann an Adenauer, 19. Mai 1952, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 65–67, hier S. 65f.

38 Ebd., S. 66.

39 Vgl. Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 320–322.

40 Böhms Erinnerungen an diese Aussprache mit Adenauer in: Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 459f.; vgl. auch Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 326–329, mit einer Zusammenstellung der durchaus auch antisemitisch getönten Vorwürfe, denen sich Böhm aus dem Kreis des Bundeskabinetts infolge seines Rücktritts ausgesetzt sah.

41 Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 459f.

42 Ebd., S. 460f. Dazu auch Abs: Entscheidungen, S. 159.

43 Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 460: „Der Kanzler sagte, ich möge mich von den mancherlei Widerständen, die unsere Verhandlungen in Wassenaar erschwerten, nicht entmutigen lassen. Kein Finanzminister der Welt werde einen Milliardenposten für eine Wiedergutmachungsleistung widerstandslos schlucken. Er kam dann auf die innenpolitischen, auch länderpolitischen Rücksichten zu sprechen, die es ihm zuweilen unmöglich machten, zu entscheiden, wie er es für richtig halte.“

ständige Erklärung der jüdischen Delegationen, die Verhandlungen tatsächlich scheitern zu lassen, falls kein akzeptables Angebot käme. Diese Erklärung hatte ihm Abs besorgt, und mit ihr gewann der Bundeskanzler ein kaum zu entkräftendes Argument sowohl gegenüber den Widerständen im Inneren als auch gegenüber den internationalen, in London versammelten Delegationen der Gläubigerstaaten. Hier wie dort konnte niemandem wirklich an einem Scheitern der Bundesrepublik in den Wiedergutmachungsverhandlungen gelegen sein.

Die weitere Entwicklung verlief zügig: Böhm, vom Bundeskanzler nun ermächtigt, zunächst Goldmann und schließlich auch den Israelis einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, nahm die Delegationsleitung wieder an und reiste am 23. Mai nach Paris. Sein Vorschlag vereinte wesentliche Inhalte, die schon seit längerem im Gespräch gewesen waren, hier jedoch nun zusammengefasst und präzisiert wurden.⁴⁴ Israel einen Gesamtanspruch von drei Milliarden DM zu konzedieren, stand seit der ersten Verhandlungsrunde im Raum und war im Grunde seit der geheimen Besprechung im Kanzleramt am 5. April von Adenauer akzeptiert.⁴⁵ Auch die Idee, die Wiedergutmachung aufgrund der ökonomischen und fiskalischen Situation der Bundesrepublik nicht in Devisen sondern in DM-Gutschriften für israelische Warenankäufe zu leisten, entsprach einem Gedanken, den Adenauer bereits in seinem Interview mit Karl Marx 1949 sowie in seinem Brief an Goldmann vom 6. Dezember 1951 vorformuliert hatte, und den innerhalb des Bundeskabinetts besonders Wirtschaftsminister Erhard favorisierte.⁴⁶

Böhms Vorschlag wurde sowohl von Goldmann als auch von der israelischen Delegation als Verhandlungsgrundlage akzeptiert;⁴⁷ einige Punkte blieben freilich strittig. Insbesondere bestanden die Israelis auf wenigstens einer anteiligen Devisenzahlung, da sie mit dem Versuch, eine internationale Anleihe zu erhalten, in London gescheitert und deshalb dringend auf anderweitige Devisenzufuhr angewiesen waren.⁴⁸ Doch insgesamt waren die Grundlagen für das Luxemburger Abkommen bereitet und konnten nun in zwei weiteren Treffen zwischen Adenauer und Goldmann in Paris am 28. Mai sowie zwischen den Delegationen unter Teilnahme des Bundeskanzlers und Abs' am 10. Juni in

44 Vgl. Bericht Böhms über seine Besprechung mit Goldmann und den israelischen Delegationsmitgliedern, 23. Mai 1952, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 67–72.

45 Besprechung vom 5. April 1952, in: AAPD 1952, S. 266; vgl. auch Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 453f.

46 Adenauer an Goldmann, 6. Dezember 1951, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 51. Zur Haltung Erhards vgl. Besprechung vom 5. April 1952, in: AAPD 1952, S. 265, sowie Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 311f.

47 Bericht Böhms, 23. Mai 1952, in: Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 68 und 69.

48 Ebd., S. 72.

Bonn festgeschrieben werden. Auf dieser „entscheidenden“⁴⁹ Bonner Sitzung erfolgten endgültige Vereinbarungen über die Vertragssumme (jetzt 3,4 bis 3,5 Milliarden DM)⁵⁰, über den Anteil der Claims Conference – dieser sollte in Höhe von 500 Millionen DM ebenfalls in Warenlieferungen an Israel geleistet und von dort aus an die Organisationen ausbezahlt werden –, über die Laufzeiten des Vertrags sowie über die Devisenfrage. Um Israel Hilfestellung in seiner akuten Devisennot zu geben, willigte Adenauer ein, Guthaben der Bundesrepublik in Pfund Sterling bei der Europäischen Zahlungsunion so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, damit israelische Rohölkäufe in England bezahlt werden konnten.⁵¹

Um aber die Zustimmung des Bundeskabinetts zu gewinnen, mußte der Kanzler am 17. Juni 1952 noch einmal alle Register ziehen. Er wies auf „die überragende Bedeutung der Angelegenheit im Verhältnis zur gesamten westlichen Welt und insbesondere zu den USA“ hin. Hallstein hatte mit dem Dringlichkeitsargument vorgearbeitet und erläutert, dass ein Angebot der Bundesregierung unbedingt erfolgen müsse, um einen „sofortigen Abbruch der Verhandlungen“ seitens der israelischen Delegation zu vermeiden. Adenauer ergänzte abschließend: „Der ergebnislose Abbruch von Verhandlungen mit Israel würde die schwersten politischen und wirtschaftspolitischen Gefahren für die Bundesrepublik heraufbeschwören; deshalb müssten selbst erhebliche finanzielle Opfer in Kauf genommen werden, um mit Israel zu einer Einigung zu gelangen.“ Gleichwohl verblieb Finanzminister Schäffer bei seiner kategorischen Ablehnung des Böhm-Vorschlags und erklärte, nicht zustimmen zu können. Das Kabinett billigte schließlich die Vorlage „mit Stimmenmehrheit“.⁵²

Ende Juni konnten die offiziellen Verhandlungen in Wassenaar wieder aufgenommen werden, in denen nun die juristischen Details des Vertrages, hier insbesondere die Modalitäten der Wareneinkäufe und der Warenausfuhr, sowie die Warenlisten zu besprechen und zu formulieren waren. Anfang September 1952 lag das Vertragswerk ausgearbeitet vor, und am 10. September wurde es, in einer fast konspirativen Sitzung um acht Uhr morgens im Rathaus der Stadt Luxemburg vom israelischen Außenminister Moshe Sharett und von Konrad Adenauer unterzeichnet. Das Versteckspiel erschien aus Sicherheitserwägun-

49 So übereinstimmend Shinnar: Bericht eines Beauftragten, S. 46, und Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 462.

50 Zum Vergleich: die Gesamtausgaben des Bundes beliefen sich im Rechnungsjahr 1952 auf knapp ca. 17,9 Mrd. DM. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart u. a. 1955, S. 398, Zeile 21.

51 Zur Bedeutung dieses „Ölbriefes“ für Israel Shinnar: Bericht eines Beauftragten, S. 47 und 56–58. Vgl. auch Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 464.

52 Kabinettsitzung vom 17. Juni 1952, TOP C, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online; http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1952k/kap1_2/kap2_46/para3_12.html#d8e321 (Abruf: 31. August 2012).

gen notwendig, um der durchaus realen Gefahr von Anschlägen vor allem rechtsnationalistischer israelischer Terroristen zu entgehen.

IV.

Das Luxemburger Abkommen war in der Tat ein Meilenstein, nicht nur für die durch den Vertrag ja erst entstehenden Beziehungen der beiden jungen Staaten Bundesrepublik Deutschland und Israel. Besonderes Gewicht gewann es, weil es zu den ersten Akten der „souveränen“ Bundesrepublik zählte, also in keiner Weise von den Alliierten diktiert war – wengleich die dezidiert affirmative Hintergrundrolle der Vereinigten Staaten, repräsentiert durch Außenminister Dean Acheson und Hochkommissar John McCloy, dabei keineswegs außer Acht geraten sollte.⁵³ Für die Wirkung des Luxemburger Abkommens kaum zu unterschätzen ist die untrennbare Verbindung zwischen anspruchsvoller materieller Leistung und „moralischer“, geschichtspolitischer Symbolik. Das Abkommen führte gerade nicht zu dem Eindruck, die Bundesrepublik wolle sich von ererbter Schuld loskaufen, sondern setzte, ganz im Gegenteil, ein Signal des Bekenntnisses zu Schuld und Verantwortung und der Bereitschaft, dafür ganz zu Beginn der eigenen Souveränitätsgeschichte und in eigener schwieriger Situation einzustehen. In den Worten Felix Shinnars: „Obwohl es sich um die Regelung eines materiellen Schadens handelte, stand hier selbstverständlich zur Diskussion und sozusagen als Überschrift über diesem Zusammenkommen, die Wiederbegegnung zwischen dem deutschen Volk und dem israelischen Volk nach der Zeit des Unrechts und der Gewalt unter Hitler.“⁵⁴ Die spezifische Problematik des Verhältnisses der Bundesrepublik zu Israel war mit dem Abkommen natürlich keineswegs beseitigt; das Verhältnis blieb ein „besonderes“, „neurotisches“⁵⁵ und war in den Jahren nach 1952 vielfachen weiteren Belastungs- und Bewährungsproben ausgesetzt; aber das Abkommen markierte, „einen historischen Akt“, ein „moralisches Verdienst“⁵⁶, und stellte – abgesehen vom Verhältnis zu Israel – nicht zuletzt auch einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg der Bundesrepublik in die Wertegemeinschaft des Westens dar.

Adenauer war sich all dessen sehr wohl bewusst; aber er wusste auch, dass der Weg zum Abkommen nur als Gratwanderung absolviert werden konnte, nicht ohne Risiko und nicht ohne Taktieren. Dass er taktierte, um das als notwendig Erkannte schließlich zu erreichen, und nicht das Prinzip opferte um des Taktierens willen, gehört zu den Spezifika seiner politischen Potenz. Welche

53 Dazu ausführlich Jelinek: Deutschland und Israel, S. 177–179, 184–188; Goschler: Schuld und Schulden, S. 164f., 168.

54 Felix Shinnar, zitiert nach Vogel (Hg.): Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 75.

55 Vgl. den Untertitel „Ein neurotisches Verhältnis“ von Jelinek: Deutschland und Israel.

56 Moshe Sharett gegenüber Rolf Vogel, ebd., S. 76.

Schwierigkeiten er gerade im eigenen Lager dabei auf sich nahm, zeigt noch die Geschichte der Ratifikation des Luxemburger Abkommens, das am 18. Mai 1953 den Bundestag mit einstimmiger Unterstützung durch die SPD-Fraktion den Bundestag passierte, während 34 Abgeordnete dagegen stimmten und sich 86 enthielten, abgesehen von den wenigen KPD-Abgeordneten allesamt Vertreter der Koalitionsparteien, unter ihnen auch Bundesminister Schäffer.⁵⁷ In diese Opposition flossen nicht nur Erwägungen über die ökonomische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik ein und artikulierten sich Sonderbedürfnisse aus Kreisen der bundesdeutschen Wirtschaft⁵⁸ ebenso wie Bedenken über die Reaktion der arabischen Staaten, die den Verhandlungsprozess mit Boykottandrohungen begleitet hatten;⁵⁹ auch eine gewisse Distanz der öffentlichen Meinung schwang hier mit, und ebenso antijüdische Ressentiments, von Einzelnen mehr oder weniger offen formuliert.⁶⁰ Die Berufung auf die Londoner Schuldenkonferenz – auf deren Ergebnis schließlich das Luxemburger Abkommen einen so negativen Einfluss doch nicht nahm⁶¹ – war nicht selten in der Funktion eines vorgeschobenen Arguments erfolgt.

Der Moralist und „Parzival“⁶² Franz Böhm hatte von Anfang an gegen das Taktieren plädiert. Sein Rücktritt hatte ihm nicht nur den – schnell wieder verflogenen – Zorn des Kanzlers eingetragen, sondern auch bittere Vorwürfe aus dem Kabinett und der eigenen Partei, bis hin zu verräterischer und „unpatriotischer“ Handlungsweise.⁶³ Freilich war Böhm genau das Gegenteil eines Verräters, nämlich ein offener Bekenner dessen, was er für wahr und richtig hielt, ein „Professor“ im Sinne des Wortes, weniger ein Politiker. Diese jederzeitige Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit prädestinierte ihn andererseits zum Delegationsleiter in diesen sehr speziellen Verhandlungen, aber eben nur bis zu ei-

57 Goschler: *Schuld und Schulden*, S. 174; Rumpf: *Der Israelvertrag*, S. 325 (von den 214 Abgeordneten der Koalitionsparteien stimmten nur 106 zu); Auszüge aus der Debatte bei Vogel (Hg.): *Der deutsch-israelische Dialog I/1*, S. 93–118.

58 Vgl. Weingardt: *Deutsch-israelische Beziehungen*, S. 14f.

59 Vogel (Hg.): *Der deutsch-israelische Dialog I/1*, S. 73f.; Jelinek: *Deutschland und Israel*, S. 217–242; Goschler: *Schuld und Schulden*, S. 173f.

60 Goschler: *Schuld und Schulden*, S. 174; Hansen: *Aus dem Schatten der Katastrophe*, S. 339f., und Michael Wolffsohn: *Das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel. Eine Untersuchung bundesdeutscher und ausländischer Umfragen*, in: Ludolf Herbst (Hg.): *Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration*. München 1986, S. 203–218.

61 Vgl. zusammenfassend Hermann J. Abs: *Die Wiederherstellung des deutschen Kredits*, in: Schwarz (Hg.): *Die Wiederherstellung des deutschen Kredits*, S. 12–37, insbes. S. 36f.

62 Diskussionsbeitrag Abs, in: Schwarz (Hg.): *Die Wiederherstellung des deutschen Kredits*, S. 70.

63 Hansen: *Franz Böhm mit Ricarda Huch*, S. 323; Adenauer bezeichnete Abs gegenüber die Haltung Küsters und Böhms als „sehr tadelnswert“; Adenauer an Abs, 21. Mai 1952, in: *Briefe 1951–1953*, S. 219; vgl. auch Hanns Jürgen Küsters (Bearb.): *Adenauer. Teegespräche 1950–1954*. Berlin 1984, S. 284.

nem gewissen Punkt. Hermann Josef Abs lag sicher nicht ganz falsch, wenn er im Rückblick die Rolle Böhms fast wie die eines „good guy“ beschrieb: „Prof. Böhm hatte die große Aufgabe, unter dem Eindruck eines einmaligen verbrecherischen Geschehens in der Vergangenheit, im Zuge einer nur die materielle Seite betreffenden Wiedergutmachung, den Versuch zu wagen, den Grundstein zu einer Versöhnung zwischen Israel und Deutschland zu legen.“⁶⁴ Abs selbst hingegen hätte dann, als es notwendig war, die weniger dankbare Rolle des „bad guy“ gespielt, der abgebrüht genug war, die Verhandlungen aus taktischen Gründen an den Rand des Scheiterns zu führen – jedoch nicht darüber hinaus. Man wird Franz Böhm kein Unrecht antun mit der Behauptung, dass er *dazu* nicht in der Lage gewesen wäre; sein Rücktritt ist ein Beleg dafür. An der Seite Adenauers waren freilich beide, „good guy“ und „bad guy“, gleichermaßen notwendig und wichtig, um die Gratwanderung letztlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Franz Böhm blieb der Ausgestaltung des „besonderen“ Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Israel auch weiterhin verbunden. Früh setzte er sich für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern ein (die erst 1965 erfolgte); in den diversen Krisen, denen das gegenseitige Verhältnis nach 1952 ausgesetzt war, ließ Böhm offene und deutliche Worte, die immer um Verständnis für Israel und dessen politische Situation warben, nie vermissen. Parlamentarische und publizistische Auseinandersetzungen, auch mit CDU-Parteifreunden, scheute er dabei nicht.⁶⁵ Auch auf dem Gebiet der Individualentschädigung blieb Böhm tätig, u. a. als langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Fragen der Wiedergutmachung. In dieser Eigenschaft trug er maßgeblich – besonders auch als rhetorisch begabter Parlamentsredner – zur Genese der beiden großen Bundesentschädigungsgesetze von 1956 und 1965 bei. Franz Böhm starb am 26. September 1977 in Rockenberg im Taunus.

Böhm schloss seinen Bericht über die Entstehung des „deutsch-israelischen Abkommens“ mit einem Lob Adenauers: „Wie Dr. Adenauer dabei zu Werk gegangen ist, seine Kunst des Improvisierens und Verhandeln, seine Entschlußkraft, sein Einfühlungsvermögen haben die Bewunderung aller gefunden, die damals unmittelbare Zeugen dieser Vorgänge waren. Mir selbst hat sich die ihm eigene unpathetische Natürlichkeit und ihre eindrucksvolle Verbindung mit tiefem Ernst eingepägt. Jedenfalls steht fest, daß Konrad Adenauer der einzige ist, der – auf deutscher Seite – den Anspruch erheben kann, Anreger und Vollender der Luxemburger Wiedergutmachungsverträge zu sein.“⁶⁶

64 Gespräch Hermann Josef Abs mit Rolf Vogel, 12. Februar 1981, in: Vogel: Der deutsch-israelische Dialog I/1, S. 55–58, hier S. 57.

65 Einzelheiten bei Hansen: Franz Böhm mit Ricarda Huch, S. 339ff.

66 Böhm: Das deutsch-israelische Abkommen, S. 465.

Hinzuzufügen bliebe, dass aber auch Adenauer auf dem Weg zu dieser – wie anderer – politischen Leistung angewiesen war auf die Loyalität, das Beharrungsvermögen, das je spezifische Talent, und den inneren Kompass von Mitarbeitern der zweiten Reihe, wie Abs, Otto Küster – und Franz Böhm.